

Statuten

der JKO

Organisationsstatuten der IKÖ.

Punkt 1

Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der IV. Internationale stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

Punkt 2

Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimmen.

Punkt 3

Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschluß. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen einer Organisationssteuer.

Punkt 4

Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Punkt 5

Diesem Prinzip entspricht:

- a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte;
- b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;
- c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;
- d) Gewährung der Minderheitsrechte;
- e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten;
- f) Zentralismus in ~~organisatorischer~~ der organisatorischen und politischen Führung;
- g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Punkt 6

Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

Punkt 7

Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach einem von der Leitung jeweils festzusetzenden Schlüssel in den Gebieten. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Punkt 8

Oberstes Beschuß- und Exekutivorgan in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

Punkt 9

Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.

Punkt 10

Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.

Punkt 11

Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

Punkt 12

Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß mindestens ein Mitglied des Polit-Büros angehören.

Punkt 13

Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

Punkt 14

An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die politische und organisatorische Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

Punkt 15

Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

Punkt 16

Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

Punkt 17

Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber den IKÖ und den den Sektionen der IV. Internationale Angehörenden verpflichtet.

Punkt 18

Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs- und Strafausschuss gebildet, der alle Verstöße gegen die Organisationsdisziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Organisationskonferenz, deren Entscheidung endgültig ist.

Punkt 19

Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Änderung durch die Organisationskonferenz erfahren.

E N T W U R F zu den
Organisationsstatuten der IKÖ.

- 1) Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der A.I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist das Studium des Marxismus und der Kampf zur Durchsetzung seiner Prinzipien durch gegenseitige Schulung der Mitglieder, mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen, Agitation, Aktion.
- 2) Aufbau.
Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut. Sie gliedert sich in die Leitung, die Gebiete, die Zellen.
Die Organisation ist nicht vertikal (Über- und Unterordnung), sondern horizontal (Zusammenarbeit Gleichberechtigter) nach allen Seiten gegliedert.
Die Leitung, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.
Ein Teil kann niemals die dauernde Führung über andere Teile der Organisation beanspruchen.
Die Leitung teilt sich in Ausschüsse für die dauernde politische Tätigkeit, das Gebiet stellt mit Helfern aus den Zellen die Sonderausschüsse für fallweise, vorwiegend technische Arbeiten, die Zelle widmet sich der Ausbildung im wissenschaftlichen Marxismus, der Hebung des Klassenbewußtseins und stellt die Leiter der Kandidatenzellen. Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuss die Führung. Für gleiche Aufgaben kann, aber muß nicht immer die gleiche Führung bestimmt werden. Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung. Die Ausschusmitglieder treffen außerdem regelmäßig in kurzen Zeitabständen mit den Zellen ihres Bereichs zusammen.
- 3) Rechte und Pflichten der Mitglieder.
Kandidaten, welche durch das Studium des wissenschaftlichen Marxismus und sonstige politische Tätigkeit einen hohen Grad von Klassenbewußtsein erreicht haben, wird über Antrag der Zelle die Mitgliedschaft durch die Leitung zuerkannt.
Demokratischste Organ des IKÖ ist die Organisationskonferenz.

Das wesentlichste Organ der IKÜ ist die Organisationskonferenz. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil.

In der Praxis muß sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.

Die Delegierten werden durch die Mitglieder in den Gebieten nach einem von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt. Eine außerordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert. Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Konferenz. Stimmberechtigt sind nur die zur Konferenz gewählten Delegierten. Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen. Die gewählte Leitung führt die Organisation bis zur nächsten Konferenz. Die gewählten Delegierten bilden die Führung der Gebiete. Die Anzahl der Gebiete bestimmt die Leitung nach den Erfordernissen. Den Zellenleiter wählt die Zelle bei jeder Zusammenkunft oder auf längere Zeit. Den Leiter der Kandidatenzelle bestimmt die Leitung.

Jedes Mitglied hat den von der Konferenz festgesetzten Beitrag zu leisten. Darüber hinaus trägt jeder nach seinem Mitteln zur Stärkung des Kampffond durch Spenden bei.

4) Jeder Vorschlag der Leitung, jeder Antrag eines oder mehrerer Mitglieder wird über die Zellen den Mitgliedern zur Beratung vorgelegt. Jedes Mitglied hat Stellung zu nehmen.

Für den Beschluss der Leitung ist die Zustimmung oder Ablehnung der Mehrheit der Mitglieder entscheidend. Diese Beschlüsse sind dann für jedes Mitglied bindend. (Org. Disziplin)

Da jeder nur soviel verantworten kann, als er Fähigkeiten und Mittel einsetzen kann, welche immer begrenzt sind, ist ein großer Kreis von Zustimmenden und damit Mitverantwortlichen anzustreben. Nur so werden Schwankungen in der Führung am sichersten vermieden. Ist die Leitung gezwungen, schnell einen Beschluss zu fassen, muß sie so bald als möglich den Mitgliedern ihre Beweggründe bekanntgeben und ihre Zustimmung einholen.

Die Durchführung der Organisationsbeschlüsse ist die Aufgabe der Mitglieder. Selbständige politische Tätigkeit einzelner oder Gruppen von Organisationsmitgliedern ist nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Gebietsleitung möglich. Es muß ihr darüber regelmäßig berichtet werden. (Fraktionsarbeit, Mitarbeit bei der Gewerkschaft und in den Massenorganisationen)

je nach

- 5) Von der Leitung wird ein Ausschuß gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht. Seine Entscheidungen können nur bei der Konferenz angefochten werden. Über alle Fälle ist den Zellen zur Stellungnahme zu berichten. Die Zelle des Betroffenen kann eine Verteidigung übernehmen.
- 6) Die Beschlüsse werden bei Anwesenheit aller Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit gefasst.
Das Statut kann nur von der Konferenz mit zweidrittel Mehrheit geändert werden.

Entwurf zu den Statuten.

1. Name der Org.
2. Mitgliedschaft, Kandidatur
3. Aufbau der Org Demokratischer Zentralismus
Leitung Gebiet Zelle
Die Zelle wählt Delegierte, welche die Leitung wählen.
Die Gebietsleitung ?
Die Beschlüsse der höher geordneten Leitung sind
für die nachgeordnete bindend.
4. Berichterstattung Verantwortlichkeit
5. Beiträge (Kampffond, spenden, Steuer)
6. Allgemeine Aufgaben der Org
Fraktionsarbeit, Sonderausschüsse
7. Rechte und Pflichten der Mitglieder
Wahlrecht, Antragstellung zur Konferenz
Beitagsleistung, Einhaltung der Beschlüsse
8. Kontrolle
9. Konferenz
10. Leitung
11. Buros, Ausschusse
12. Redaktion, Sonderausschusse
13. Streitigkeiten,
14. Art der Beschlusffassung
- ~~15. Fallweise Ergänzungen.~~

Unmittelbar vor der Konferenz kommt die Leitung mit einem Vorschlag für einen Beschuß von Statuten. Da die Zeit von drei Wochen für eine gründliche Beratung durch die Mitgliedschaft nicht ausreicht, stelle ich den Antrag, ~~mittelexmBeseckhuk~~ auf der Konferenz keine Statuten zu beschließen, sondern erst nach gründlicher Vorerarbeit durch die ganze Mitgliedschaft nach der Konferenz Statuten zu beschließen.

Wie die Statuten auch aussehen werden, welche ~~bestimmen~~ zum Beschuß erhoben werden, sie können niemals die Unterlage für juristische Erkenntnisse Sein. Für illegale Verhältnisse ist eine derartige Regelung der Zusammenarbeit nicht möglich, weil uns keinerlei Zwangsmittel zur Verstärkungstatsache, ~~bestimmen~~ zur Einhaltung derselben zur Verfügung stehen. Der gute Wille und die revolutionäre Ausbildung, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klassenbewußten ist unsere ganze Kraft. So stark diese unter Revolutionären Verhältnissen sein kann, es läßt sich über sie nicht so verfügen und man kann sie nicht so kommandieren wie den Apparat eines Betriebes oder eine Exekutive wie Polizei und Militär.

Die Form unseres Kampfes in der Illegalität ist der Kleinkrieg. Das heißt es arbeiten viele Gruppen mit weitgehender Selbständigkeit. Die Bourgeoisie darf nicht die Möglichkeit bekommen mit einem Schlag die Bewegung zum stehen zu bringen. Die Leitung kann nur ausgleichend die Kräfteverteilung beeinflussen. Die Statuten können daher nur allgemeine Richtlinien enthalten. Erst nach reichlichen Erfahrungen können sie durch allgemein geltige Regeln ergänzt und geändert werden.

Die Berufung auf einen Punkt der Statuten kann niemals die Grundlage für einen Beschuß der Organisation bilden. Immer wird das Ergebnis einer gründlichen Besprechung der Mitgliedschaft entscheidend sein.

K r i t i k zum Statutenentwurf des KLB.

Punkt 1: Die IKÖ ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der 4.I. stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre Zweck und Ziel der Organisation eindeutig anzugeben.

Wissen wir genau auf welcher Linie sich jede der ~~XXX~~ 4.I.-Organisationen bewegt?

Punkt 2: Doe IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und der Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimme.

Über den Aufbau der Org. kann aus diesem Absatz kein Mensch sich ein Bild machen. Das Programm muß in Punkt 1 gebracht werden. Die Mitgliedschaft muß genauer erklärt werden. Wer stellt den Antrag für einen Bewerber? Wie lange muß er Kandidat sein? Welche Eigenschaften und Kenntnisse muß er aufweisen? Wo haben Mitglieder beschließende, Kandidaten beratende Stimme? (Bei welcher Gelegenheit?)

Punkt 3: Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschluß. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen einer Organisationssteuer.

Dieser Punkt gehört mit Punkt zwei zusammengezogen.
~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Was ist ein wesentlich höheres Einkommen? Wofür wird die Steuer verwendet? Wie kommen Leute mit wesentlich höherem Einkommen in unsere Organisation?

Punkt 4: Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Die Erklärung müßte im selben Punkt erfolgen.

Punkt 5: Diesem Prinzip entspricht:

a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte;

Was ist unter der Zusammenfassung "alle Funktionäre" inbegriffen? Warum wird die Tatsache "indirekte Wahl" nicht ausgesprochen? Wen wählt die Mitgliedschaft? Was wählen die Delegierten?

b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;

Wo kann man über diese Hinsichten näheres erfahren?

c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;

?

d) Gewährung der Minderheitsrechte;

Rechte oder Disziplin?

e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft, bzw. deren Delegierte;

Rechenschaft direkt gegenüber den Mitgliedern?

Oder nur den ~~Mitgliedern~~ Delegierten gegenüber?

Und die Delegierten den ~~Mitgliedern~~ gegenüber?

Der Sachverhalt ist deutlicher zu sagen.

Punkt 5: f) Zentralismus in der org. und pol. Führung;

Ist das nicht schon in Punkt 4 gesagt?

g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Wer faßt Beschlüsse?

Die Leitung? die Delegierten? die Mitglieder?

Unter welchen Bedingungen sind sie beschlußfähig?

P 8

Punkt 6: Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

Notverordnungsparagraph ! Die Ausnahmen ~~glaubbar~~

müssen wieder angeführt werden.

Soll man die Buchstaben a bis g mit negativem Vorzeichen entfallen die Verantwortung? lesen?

Punkt 4 - 6 werden besser in einen Punkt zusammengefasst.

Punkt 7: Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach einem von der Leitung jeweils festzusetzenden Schlüssel in den Gebieten. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Siehe auch Punkt 15: Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt. Wer ist da oberstes Organ, wenn die Leitung weitgehenden Einfluß auf Zahl und Wahl der Delegierten hat?

Punkt 8: Oberstes Beschuß- und Exekutivorgan ~~ist~~ in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.

Wie groß ist der Abstand zwischen Leitungsmittel und Organisationsmittel? Nach Punkt 2 haben die Mitglieder beschließende Stimme. In welchem Fall? Zwischen Wahl und Beschuß ist jedenfalls zu unterscheiden?

Was bedeutet die Formel gleiche Rechte und Pflichten? P 5c

Punkt 9: Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die pol. und org. Verantwortung.

In welcher Form? Nach Punkt 7 letzter Satz? Welche Ergebnisse sind da möglich?

Punkt 10: Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten.

Warum wird von der Mitgliedschaft geredet, wenn nur die Delegierten dabei sein können? siehe P 5a

Punkt 11: Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

Punkt 12: Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung ~~mit~~ für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß mindestens ein Mitglied des Polit-Büro angehören.

Mit wegen der Verantwortung?

Punkt 13: Die unterste ~~zukünftige~~ Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

Gehört unter Punkt 2

Punkt 14: An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung.

Punkt 14: An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die pol. und org. Verantwortung ~~trägt~~ für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

Wo kommt plötzlich die Gebietsleitung her? Wird sie gewählt oder ernannt? welche Aufgaben hat sie? Nur zu verantworten? Welche Stellung nimmt sie den Mitgliedern gegenüber ein?

Punkt 15: Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

Was ist ein Organisationsbeschuß? Ein Leitungsbeschuß?
Eine Forderung der Mitglieder? Und Punkt 6?

Punkt 16: Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

Bei der Fraktionsarbeit bewährt das Mitglied seine Fähigkeiten.

Punkt 2, 3, 7, 8, 10, 13, 14, sind in einen übersichtlichen Absatz Organisationsaufbau zusammenzufassen.

Punkt 17: Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlicher Hilfe gegenüber der IKÖ und den Sektionen der 4.I. Angehörenden verpflichtet.

Wie läßt sich das überprüfen? Nicht nur der Einzelne, sondern die Organisation ist zur Hilfe verpflichtet.
Besser der Punkt bleibt weg. Schmus!

Punkt 18: Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs- und Strafausschuß gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Org. Konferenz, deren Entscheidung endgültig ist.

Welche Strafen gibt es? Welche Machtmittel hat die Org?
Wie wird der Einspruch an die Org. Konferenz übermittelt?
Welche Unterlagen dienen der Untersuchung?
Welche Möglichkeiten hat der Betroffene sich zu verteidigen?

Punkt 19: Die Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Änderung durch die Org. Konferenz erfahren.

Bei welchem Anlaß wird die Frage der Verantwortlichkeit aufgerollt?

Organisationsaufbau.

Die Organisation ist nicht vertikal (Über- und Unterordnung) sondern horizontal (Zusammenarbeit) nach allen Seiten gegliedert.

Das Zentrum, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.

Das Zentrum teilt sich in Ausschüsse.

Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuß die Führung.

Für gleiche Aufgaben kann aber muß nicht die gleiche Führung gewählt werden.

Die jeweils zusammengestellte Führung führt immer nur eine Aufgabe durch. (Imperatives Mandat)

Ein Teil kann niemals die dauernde Führung über andere Teile der Org. beanspruchen.

Es gibt nur eine fallweise Führung, gewählt nach entsprechenden Fähigkeiten für besondere Aufträge.

Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung.

Die Genossen, die mit Aufgaben im Zentrum betraut sind treten außerdem regelmäßig in kurzen Abständen mit den Gebieten und Zellen in Fühlung.

Jedes Mitglied hat außer seiner Schulung und Prop. tätigkeit auch die zentrale Aufgabe der Berichterstattung und -verarbeitung zu erfüllen.

Beschlüsse zur Durchführung einer Aktion gelten bis zur Beendigung der Aktion.

Für andere Aktionen sind jeweils auch besondere Beschlüsse nach Bedarf zu fassen.

Die Aufgaben der Organisation sind: Das Studium und die Durchführung des Marxismus, Gegenseitige Schulung der Mitglieder, Mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen, Agitation, Aktion.

Die gesamte Tätigkeit der Org. zerfällt in eine Reihe von Arbeiten, deren Umfang und Zeitdauer zu begrenzen ist.

Es ist der Versuch zu machen, die Tätigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder, Zellen, Gebiete festzulegen. Der Übersicht halber. Nicht ein starr abgegrenztes, sondern ein bewegliches System, da jederzeit der eine für den anderen eintreten muß. einzusetzen.

Von vornherein sind die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen

Erst durch richtigen Einsatz wird die Quantität der Mitglieder zur Qualität der Organisation.

Die Organisation, die Partei soll einmal das Gegengewicht zum Staatsapparat des Kapitalismus bilden und die Verwaltung der Produktion übernehmen können.

Solange nicht eine Mindestmenge von Aufgaben durch die Ausschüsse bewältigt zerflattert die übrige Tätigkeit der anderen Einheiten der Org.

Eine Aktion wird jeweils von einem Teil der Organisation durchgeführt, andere Teile bleiben in Bereitschaft.

Jede Tätigkeit des Einzelnen, der Zelle, des Gebietes muß je nach Wichtigkeit der Aufgabe den benachbarten Teilen oder auch der ganzen Organisation bekannt gemacht werden.

Die Beendigung und das Ergebnis der Aktion wird der zuständigen Stelle in der Org. zur Bearbeitung mitgeteilt.

Nicht nur der Erfolg, sondern schon die Tätigkeit an und für sich stärkt die Organisation und rechtfertigt den Einsatz.

Über den Umfang der Org und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit sollen die einzelnen Mitglieder nicht im unklaren gehalten werden.

Abänderungsvorschlag zum Statutenentwurf der L.

1. Die IKÖ ist die Organisation aller, auf dem Boden des Programms der 4.I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist das Studium des Marxismus und der Kampf zur Durchsetzung seiner Prinzipien durch

gegenseitige Schulung der Mitglieder,
mündliche und schriftliche Propaganda,
Agitation,
Aktion.
2. Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, (Fraktionsarbeit in den derzeit legalen Arbeiterorganisationen leistet), regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschließende, Kandidaten beratende Stimme.
3. Die Zuerkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Leitungsbeschuß über Antrag der Zelle. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen grundsätzlich einer Organisationssteuer.
4. Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.
5. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu nachfolgenden Punkten zulässig, doch ist dazu nachträglich die Zustimmung der Mitglieder so rasch als möglich einzuholen.
 - a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft, bezw. deren Delegierte;
 - b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht;
 - c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder;
 - d) Gewährung der Minderheitsrechte;
 - e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft, bezw. deren Delegierte;
 - f) Zentralismus in der organisatorischen und politischen Führung;
 - g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gerasst.
- 6) Das oberste Organ der IKÖ ist die Organisationskonferenz:
 - a) sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen; eine außerordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.
 - b) Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Praxis muß sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.

- c) Die Delegierten werden von den Mitgliedern in den Gebieten nach einen von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt.
- d) Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen.
- 7) Oberstes Beschuß- und Exekutiv-Organ in der Zeit zwischen den ~~maxim~~ Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten untereinander haben.
- 8) Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.
- 9) Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft, bzw. deren Delegierte.
- 10) Innerhalb der Leitung wird ein Polit.-Büro und ein Org.-Büro gebildet.
- 11) Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Politbüro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muß ~~maxim~~ mindestens ein Mitglied des Polit.-Büros angehören.
- 12) Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle, eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet, die Anzahl der Gebiete wird von der Leitung festgelegt.
- 13) An der Spitze eines Gebietes steht die Gebietsleitung, welche gleich der Leitung gewählt wird.
- 14) Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.
- 15) Aus Mitgliedern unter Hinzuziehung von Leitungsmitsgliedern wird jeweils ein Untersuchungs- und Strafausschuss gebildet, der alle Verstöße gegen die Orgdisziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchrecht an die Org. Konferenz, deren Entscheidung endgültig ist.
- 16) Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Org.-Konferenz erfahren.

Zelle Beer.

Abänderungsvorschlag zum Statutenentwurf der L.

1. Die IKÖ ist die Organisation aller, auf dem Boden des Programms der 4. I. stehenden Revolutionäre in Österreich. Ihre Aufgabe ist der Kampf zur Befreiung der Arbeiterklasse durch:
gegenseitige Schulung der Mitglieder im Marxismus - Leninismus, mündliche und schriftliche Propaganda, Agitation, Aktion.
2. Die IKÖ besteht aus Mitgliedern und Kandidaten. Mitglied der IKÖ kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet und als Mitglied anerkannt ist. Der Mitgliedschaft geht eine Kandidatur voraus, die der Schulung und Bewährung dient. Mitglieder haben beschliessende, Kandidaten beratende Stimme.
3. Die Aufnahme in die Mitgliedschaft bestimmt die Leitung über Auftrag der Zelle. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Konferenz festgesetzt. Wesentlich höhere als Arbeitereinkommen unterliegen grundsätzlich einer Organisationssteuer.
4. Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.
5. Diesem Prinzip entspricht.:
 - a) Wahl der Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.
 - b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht.
 - c) Gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder.
 - d) Gewährung der Minderrechte.
 - e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.
 - f) Zentralismus in der org. und pol. Führung.
 - g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
6. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen unter nachträglicher Zustimmung der Mitglieder in kürzester Frist zulässig.
7. Das oberste Organ der IKÖ ist die Org. Konferenz:
 - a) Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Eine ausserordentliche Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder

oder die Leitung fordert.

- b) Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Praxis muss sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen.
- c) Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen.
- *) Die Delegierten werden durch die Mitglieder in den Gebieten nach einem von der Leitung den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt.

8. Oberstes Beschlus - u. Exekutivorgan i der Zeit zwischen den Org. Konferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten untereinander haben.

9. Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisatorische Verantwortung.

10. Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Org- Konferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte.

11. Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org.-Büro gebildet, wobei das Polit-Büro zwischen den Tagungen der Leitung in Kompetenzfragen entscheidet.

12. Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit- Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muss mindestens ein Mitglied des Polit-Büro angehören.

13. Die unterste Einheit der Org. ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

14. An der Spitze eines Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die politische und organisatorische Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt. In der Legalität wird die Gebietsleitung gewählt.

15. Einhaltung und Durchführung aller Org. Beschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder und Kandidaten.

16. Jedem Mitglied und Kandidaten obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in den Massenorganisationen in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist.

17. Jedes Mitglied und jeder Kandidat ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber der IKÖ und den Sektionen der 4.I. Angehörenden im Einvernehmen mit der Leitung verpflichtet.

18. Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs- und Strafausschuss gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung besteht ein Einspruchsrecht an die Org. Konferenz deren Entscheidung endgültig ist.

Über alle Fälle sind die Zellen zur Stellungnahme zu unterrichten.
Die Zelle des Betroffenen kann die Verteidigung übernehmen.

19. Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung
durch die Org. Konferenz erfahren.

Bär. Gabler Alma

Zum Notverordnungsparagraphen.

Punkt 6: Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind
Ausnahmen zulässig zum

Prinzip des demokratischen
Zentralismus.

- a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte
- b) Parteidisziplin aller Mitglieder und Kandidaten in organisatorischer und politischer Hinsicht
- c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder
- d) Gewährung der Minderheitsrechte
- e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte
- f) Zentralismus in der organisatorischen und politischen Führung
- g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

Wer verfügt diese Ausnahmen?

Durch wen als durch die Mitgliedschaft können die Funktionäre sonst gewählt werden?

- zu b) sind natürlich auch Ausnahmen zulässig.
- zu c) Ungleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder
- zu d) Minderheiten werden ausgeschlossen.
- zu e) Keine Verantwortlichkeit und keine Rechenschaftslegung der Funktionäre
- zu f) Kein Zentralismus !
- zu g) Beschlüsse können von jedem einzelnen gefasst werden.

Weitere Konsequenzen:

Anstelle von Punkt 4 tritt Punkt 8.

Punkt 9 entfällt.

Punkt 10 ist unnötig, aus illegalen Gründen, Konspiration kann keine Konferenz einberufen werden
Punkt 7 entfällt aus denselben Gründen
Punkt 14 entfällt

Punkt 19 Die Statuten mit dem Notverordnungsparagraphen bleiben endlos in Kraft.

Jedes Mitglied, nicht nur die Leitung der Org. kann in der Illegalität in die Lage kommen, handeln zu müssen.

Wie weit ist es dann verantwortlich? Oder brauchen nur Mitglieder der Leitung nicht verantworten?

Wann und wie wird die Frage der Verantwortlichkeit aufgerollt?

Konsequenz: Für dringende Fälle hat jedes Gebiet, jede Zelle, jedes Mitglied bestimmte Vollmachten.

legen.
Es ist der Versuch zu machen, diese Vollmachten restzu-

Wenn nur ein Punkt der Statuten nicht eingehalten wird, tritt automatisch Dezentralisatin ein. (gleiche Rechte und Pflichten für alle) im weiten Verlauf Desorganisation (Es gibt unter Revolutionären nur gegenseitige Verpflichtungen)

Der Zentralismus setzt gewisse Machtmittel im weiteren Sinn voraus.

Dieses Machtmittel ist in erster Linie die Organisation.

Die Organisation muß so ausgebaut sein, daß sie sich auch in Notzeiten bewährt. Die Notzeiten sind die Prüfung der Organisation.

Der Notverordnungsparagraph zeigt eine bedenkliche Schwäche der Org. (oder nur der Leitung).

Gegenvorschlag: ~~Klausuren~~ ^{Punkt} 6 lautet: Befristete Ausnahmen müssen fallweise bei der Mitgliedschaft beantragt werden. Wegen vollzogener Ausnahmen ist unmittelbar die Vertrauensfrage an die Mitglieder zu stellen.

Noch besser ist, Punkt 6 bleibt überhaupt weg, denn unvorhergesenene Fälle kann man nicht und braucht man nicht mit Statuten decken.

zu Punkt 17: Läßt sich nicht vorschreiben, weil sich die Übereinstimmung mit der Konspiration niemals abschätzen läßt.

Die Formel: "Rechte und Pflichten" wäre besser zu vermeiden, weil sich diese beiden Begriffe decken.

Sollte Punkt 6 unverändert in die Statuten aufgenommen werden, dann ist er fett gedruckt und auch sonst auf jede Art hervorgehoben zu veröffentlichen.

Finden sich in den Statuten der anderen Parteien der 4.I. auch solche Punkte?

Die Aufgaben der Organisation sind:

Das Studium des Marxismus

Gegenseitige Schulung der Mitglieder

Mündliche und schriftliche Propaganda unter den Massen
Agitation, Aktion.

Die gesamte Tätigkeit der Org. darf nie in einzelne Arbeiten, deren Umfang und Zeitdauer zu begrenzen ist.

Es ist der Versuch zu machen, die Tätigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder, Zellen, Gebiete festzulegen.
Nur der Übersicht halber. Es ist nicht ein starr abgegrenztes, sondern ein bewegliches System, das jederzeit der eine für den andern eintreten muss.

Von vornherein sind die Mitglieder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen einzustzen.

Erst durch richtigen Einsatz wird die Quantität der Mitglieder zur Qualität der Organisation.

Die Organisation, die Partei soll schließlich einmal das Gegengewicht zum Staatsapparat des Kapitalismus bilden.

Solang nicht eine Mindestanzahl von Aufgaben durch die Ausschüsse bewältigt werden kann, zerflattert die Kriegsfaftigkeit der übrigen Einheiten der Org.

Eine Aktion wird jeweils von einem Teil der Organisation durchgeführt, andere Teile bleiben in Bereitschaft.

Jede Tätigkeit des einzelnen, der Zelle, des Gebietes muss je nach Wichtigkeit der Aufgabe den benachbarten Teilen oder auch der ganzen Organisation bekannt gemacht werden.

Die Beendigung und das Ergebnis der Aktion wird der zuständigen Stelle in der Org. zur Bearbeitung mitgeteilt.

Nicht nur der Erfolg, sondern schon die Tätigkeit an und für sich stärkt die Organisation und rechtfertigt den Einsatz.

Über den Umfang der Org und die Erweiterung ihrer Tätigkeit sollen die einzelnen Mitglieder nicht im unklaren gehalten werden.

Organisations aufbau.

Die Organisation ist horizontal nach allen Seiten gegliedert.

Das Zentrum, das Gebiet, die Zelle sind sich gegenseitig verantwortlich.

Das Zentrum teilt sich in Ausschüsse.

Für jede Aufgabe übernimmt der einschlägige Ausschuss die Führung

Für jedes zu gleiche Aufgaben kann, woer muß nicht die gleiche Führung gewählt werden. Die jeweils zusammengestellte Führung ist **nicht** immer die **beste**. (Imperialistische Kriegs) Aufgabe auch.

Die Schule und das Lehrerseminar können hier nicht aufgezählt werden.

gewählt werden.

Ein Teil kann hier als die endende Formung über andere Teile der Opg.

ES IST JEDE ZEIT VON DER VERGEGENSTELLUNG DER GEGENSTÄTEN EINE BESONDERE AUFGABE.

Die Ausschüsse stehen untereinander ständig in Verbindung.

Die Genossen, die mit Aufgaben im Zentrum betraut sind, treten außerdem regelmäßig in kurzen Abständen mit den Gebieten und Zellen in Fühlung.

Jedes Mitglied hat außer seiner Schulung und Propäktigkeit auch die zentrale Aufgabe der Berichterstattung und -Verarbeitung zu erfüllen.

Beschlüsse zur Durchführung einer Aktion gelten bis zur Vollendung der Aktion. Für andere Aktionen sind jeweils auch andere Beschlüsse nach Bedarf fassen.

Organisationsstatuten der I.K.Ö.

Punkt 1 : Die I.K.Ö. ist die Organisation aller auf dem Boden des Programms der 4.I.stehenden proletarischen Revolutionäre in Österreich.

~~von Kd. Kraft und Kd. Kd. in Österreich~~

Punkt 2 : Mitglied der I.K.Ö. kann nur sein, wer ihr Programm und ihre Statuten anerkennt, für ihr Programm aktiv eintritt, regelmäßig seinen Mitgliedsbeitrag leistet und als Mitglied anerkannt ist.

Punkt 3 : ~~3~~

~~Wahlvollz. führen alle Wahl. Funkt. werden nach
nach dem Wahl. befreit. Wahlvollz. führen alle Wahl. Funkt. werden nach
nach dem Wahl. befreit.~~

Punkt 4 : Die Organisation ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut.

Punkt 5 : Diesem Prinzip entspricht : a) Wahl aller Funktionäre durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. durch deren Delegierte
b) Parteidisziplin aller Mitglieder in organisat. und politischer Hinsicht
c) gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder
d) Gewährung der Minderheitsrechte e) Verantwortlichkeit und periodische Rechenschaftslegung aller Funktionäre gegenüber der gesamten Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte f) Zentralismus in der organisat. und politischen Führung g) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

Punkt 6 : Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 zulässig.

~~Punkt 7 : Oberstes Beschlus- und Exekutivorgan in der Zeit zwischen den Organisationskonferenzen ist die Leitung, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben.~~

Punkt 8 : Die Leitung trägt vor der Gesamtorganisation die politische und organisat. Verantwortung.

Punkt 9 : Die Wahl der Leitung erfolgt auf der Organisationskonferenz durch die gesamte Mitgliedschaft bzw. deren Delegierte. *Durchführung*

Punkt 10 : Innerhalb der Leitung wird ein Polit-Büro und ein Org-Büro gebildet.

Punkt 11 : Das oberste Organ der I.K.Ö. ist die Organisationskonferenz; sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Eine außerordentliche Tagung ist möglich, sobald sie mindestens ein Drittel der Mitglieder oder die Leitung fordert.

Punkt 12 : Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche in engster Zusammenarbeit mit dem Polit-Büro die Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Der Redaktion muss mindestens ein Mitglied des Polit-Büros angehören. *Hauptverantw.*

Punkt 13 : Die unterste Einheit der Organisation ist die Zelle. Eine jeweils zu bestimmende Anzahl von Zellen bildet ein Gebiet. Die Anzahl der Gebiete wird durch die Leitung festgelegt.

Punkt 14 : An der Spitze eines jeden Gebietes steht die Gebietsleitung, welche die pol. und organ. Verantwortung für das Gebiet gegenüber der Leitung trägt.

Punkt 15 : Einhaltung und Durchführung aller Organisationsbeschlüsse ist unbedingte und oberste Pflicht aller Mitglieder. *Durchführung*

Punkt 16 : Jedem Mitglied obliegt die Verpflichtung zur Fraktionsarbeit, die in Unterordnung unter die zuständige Gebietsleitung zu leisten ist. *in jeder Sektion*

Punkt 17 : Jedes Mitglied ist zur größtmöglichen Solidarität und brüderlichen Hilfe gegenüber den ~~Mitgliedern~~ der I.K.Ö. und den ~~Mitgliedern~~ der Sektionen der 4.I. verpflichtet.

Punkt 18 : Innerhalb der Leitung wird jeweils ein dreigliedriger Untersuchungs- und Strafausschuss gebildet, der alle Verstöße gegen die Org. Disziplin untersucht und darüber entscheidet. Gegen seine Entscheidung ist ein Einspruchsrecht an die Org. Konf., deren Entscheidung endgültig ist. Punkt 19 : Diese Statuten bleiben solange in Kraft, bis sie eine Abänderung durch die Org. Konf. erfahren.

Abänderungsantrag zu den Statuten .

Ergänzung zu Punkt 10 : Im Falle des Ausscheidens eines Leitungsmitgliedes während der Funktionsperiode wird ein Ersatzmitglied durch Leitungsbeschluss kooptiert.

Änderung des P.12 : Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche die volle organisatorische Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Zur Wahrung der politischen Linie der Organisation muß der Redaktion mindestens 1 Mitglied des Polit-Büros angehören.

Änderung des P.7 : Das oberste Organ der I.K.O. ist die Org.Konferenz; diese tagt mindestens einmal jährlich und setzt sich aus nach einem jeweils festzusetzenden Schlüssel durch die Mitgliedschaft gewählten Delegierten zusammen. Die Org.Konferenz bestimmt die politische Linie der Org. und entscheidet in letzter Instanz organ.Fragen. Eine ao. Tagung ist möglich, sobald sie mind stens ein Drittel der Mitgliedschaft oder die Zeitung fordert.

✓ d. Leitimp

Abänderungsantrag zu den Statuten .

Ergänzung zu Punkt 10 : Im Falle des Ausscheidens eines Leitungsmitgliedes während der Funktionsperiode wird ein Ersatzmitglied durch Leitungsbeschluss kooptiert. ~~steht der Leitungsperson~~ steht der Leitung des Kooptierungsrecht zu.

Änderung des P.12 : Im Rahmen der Organisation wird eine Redaktion gebildet, welche die volle organisatorische Verantwortung für alle Veröffentlichungen trägt. Zur Wahrung der politischen Linie der Organisation muß der Redaktion mindestens 1 Mitglied des Polit-Büros angehören.

Änderung des P.7 : Das oberste Organ der I.K.O. ist die Org.Konferenz; diese tagt mindestens einmal jährlich und setzt sich aus nach einem jeweils festzusetzenden Schlüssel durch die Mitgliedschaft gewählten Delegierten zusammen. Die Org.Konferenz bestimmt die politische Linie der Org. und entscheidet in letzter Instanz organ.Fragen. Eine ao. Tagung ist möglich, sobald sie mind stens ein Drittel der Mitgliedschaft oder die Zeitung fordert.

Zusatzantrag zu § 4-7 (Organisationsstatuten der IKD):

Zur Ergänzung der vorgeschlagenen Statuten wird folgender Zusatzantrag von den Delegierten des Gebietes IV/VI eingereicht:

Zu Punkt 5, zwischen a) und b) einzuschieben:

"b) Jederzeitige Absetzbarkeit aller Funktionäre durch die L oder Organisationskonferenz mit Einspruchsberecht an letztere;"

Die bisherigen Punkte b) bis g) würden entsprechend ~~zusatz~~ c) bis h) zu bezeichnen sein.

Zu Punkt 14, als nächster (letzter) Satz anzuhängen:

"Sie wird von der Mitgliedschaft des Gebietes bzw. deren Delegierten für dieselbe Periode wie die L gewählt."

Zu Punkt 16:

Statt dem Ausdruck "dreigliederiger Untersuchungs- und Strafausschuss" wird der Ausdruck "dreigliedriges Parteigericht" vorgeschlagen.

~~Bra., Bru., G., Ha., No., K.~~

Abänderungsvorschläge zu den Statuten (Beer, Ama)

Zu 1. Ergänzung : Ihre Aufgabe ist der Kampf zur Befreiung der Arbeiterklasse durch : gegenseitige Schulung d r Mitglieder im Marxismus-Leninismus, münd. iche u.schriftl. Propaganda, Agitation, Aktion.

3. Die Aufnahme in die Mitgliedschaft bestimmt die ltg. über Auftrag der Zelle. Letzter Satz setze nach unterliegen grundsätzlich.....

zu 6. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu Punkt 5 unter nachträglicher Zustimmung der Mitglieder in kürzester Frist zulässig.

zu 7 Im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Praxis muß sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen. Jedes Mitglied kann zur Konferenz Anträge stellen und sie von seinem Deleg. vertreten lassen. Die Deleg. werden durch die Mitglieder in den Gruppen nach einem von der ltg. den Möglichkeiten angemessenen Schlüssel gewählt.

zu 8 : Rechte und Pflichten untereinander haben

zu 11.... wobei das Politbüro zwischen den Tagungen der ltg. in Kompetenzfragen entscheidet

zu 14 Ergänze : In der Legalität wird die Geb.Ltg. gewählt.

zu 16 Ergänze : die in den Massenorganisationen in Unterordnung.....

zu 17 Ergänze : im Einvernehmen mit d r ltg. verpflichtet.

zu 18 : Ergänze : Über alle Fälle sind die Zellen zur Stellungnahme zu unterrichten. Die Zelle des Betroffenen kann die Verteidigung übernehmen.

Abänderungsvorschlage zu den Statuten .(Zelle Beer)

~~P.1 Ergänzung : Ihre Aufgabe ist das studium des Marxismus und der Kampf zur Durchsetzung seiner Prinzipien durch gegenseitige Schulung der Mitglieder, mündliche u.schriftl. Propaganda, Agitation, Aktion.~~

~~2. Die IKK besteht aus Mitgliedern u. Kandidaten. Mitglieder der IKK kann nur Ergänzung nach aktiv eintritt (Fraktionsarbeit in den derzeit legalen Arbeiterorganisationen leistet)~~

~~3. Ergänzung nach Leitungsbeschluss : über Antrag der Zelle.....~~

~~Letzter Satz : wesentlich höhere Einkommen als Arbeiterschicht unterliegen grundsätzlich einer Organisationssteuer~~

~~5. Für die Dauer der illegalen Kampfperiode sind Ausnahmen zu nachfolgenden Punkten zulässig, doch ist das nachträglich die Zustimmung der Mitglieder so rasch als möglich einzuholen.~~

~~6. Das oberste Organ der IKK ist die Org.konferenz :~~

- ~~a) sie tritt mindestens einmal zusammen; eine ao.Konferenz ist möglich, wenn sie ein Drittel der Mitglieder oder die Ltg. fordert~~
- ~~b) im Prinzip nimmt an ihr jedes Mitglied teil. In der Ltg. muss sich der größte Teil der Mitglieder durch Delegierte vertreten lassen~~
- ~~c) Die Deleg. werden von den Mitgliedern in den Gebieten nach einer von der Ltg. den Möglichkeit in ungemessenen schlüssel gewählt.~~
- ~~d) jedes Mitglied kann zur Konf. Anfrage stellen und sie von seinem Delegierten vertreten lassen~~

~~zu 8. Ergänze Rechte und Pflichten untereinander haben.~~

~~zu 14 : An der Spitze eines Gebietes steht die Geb.Ltg., welche gleich der Ltg. gewählt wird.~~

~~zu 18 : Aus Mitgliedern unter Rücksichtnahme von L.-Mitgliedern wird~~

Statuten der 4. Internationale.

1.

Alle proletarisch-revolutionären Kämpfer in der Welt, welche die welche die Prinzipien und das Programm der 4.I. annehmen und es anerkennen sind in einer weltumspannenden Organisation, unter einer zentralisierten internationalen Führung und einer Disziplin vereinigt. Diese Organisation heißt DIE VIERTE INTERNATIONALE (WELTPARTEI DER SOZIALISTISCHEN REVOLUTION), und wird nach diesen Statuten geführt.

2.

In allen Ländern sind die Mitglieder der 4.I. in Parteien oder ~~hier~~ Organisationen vereinigt, welche die nationalen Sektionen der 4.I. darstellen.

3.

Die nationalen Sektionen werden gebildet auf dem Parteiprogramm und in Übereinstimmung mit der organisatorischen Struktur, wie sie auf dem Gründungskongress der 4.I. besprochen und festgesetzt wurde (September 1938). In ihrem Programm konzentriert die 4.I. die internationale Erfahrung der revolutionären marxistischen Bewegung und besonders die der sozialistischen Errungenschaften der Oktoberrevolution 1917 in Rußland. Sie nimmt in sich auf und stützt sich auf die fortschreitende gesellschaftliche Erfahrung der ganzen Menschheit, welche zur Enteignung der Kapitalistenklasse und ~~zu~~ zur Abschaffung der Klassen überhaupt führt.

4.

Die innere Führung der Internationale, im lokalen, nationalen und Weltmaßstab, wird durch die Grundsätze und die Praxis des demokratischen Zentralismus bestimmt.

Die Sektionen sind verpflichtet die ~~beschlüsse~~ und ~~resolutionen~~ der Internat. Konferenz und, wenn diese nicht tagt, die des ~~z~~ wieder zwischen seinen Tagungen durch das ~~z~~ verkörpert ist ten - nichtsdestoweniger bestent ein Appellationsrecht zur

höheren Instanz bis zur nächsten Intern.Konferenz.

5.

Die nationalen Sektionen müssen an die Kassenverwaltung des IS regelmäßig Beiträge leisten (vierteljährlich oder monatlich), die für das Funktionieren der internationalen Körperschaften bestimmt sind und deren Mitgliederzahl entsprechen müssen.

6.

In jedem Land kann nur eine Sektion der 4.I. bestehen, d.h. nur eine Organisation in jedem Land kann ordnungsgemäß der 4.I. angeschlossen sein. Das Verfahren und die praktischen Maßnahmen für die Bildung oder Anerkennung einer neuen nationalen Sektion in Ländern, in denen noch keine bestanden hat, soll in jedem einzelnen Fall durch das IEC festgesetzt werden und der Bestätigung durch die Internat.Konferenz unterliegen. Die Vereinigung zwischen einer Organisation, welche sich der 4.I. nähert und einer nationalen Sektion soll durch das IS durchgeführt und zur Entscheidung dem IEC vorgelegt werden.

7.

Die oberste Körperschaft der 4.I. im Weltmaßstab ist die Internat.Konf., welche die politische Linie der Internat. und ihrer Sektionen in allen wichtigen politischen Fragen bestimmt, Resolutionen annimmt und in letzter Instanz organisat.Fragen und internationale Konflikte entscheidet.

Die Internat.konf. muß mindestens alle 2 Jahre zusammentreten. Ihre ordentliche Einberufung erfolgt durch das IEC und sie soll sich aus den Delegierten, oder deren gewählten Vertretern, von allen Sektionen zusammensetzen. Sie kann außertourlich einberufen werden, wenn es mehr als ein Drittel der nationalen Sektionen fordert.

8.

Außerhalb der Tagungen der Internat.Konf. ist die internat.Führung dem IEC anvertraut, welches sich aus 15 Mitgliedern zusammensetzt, die den wichtigsten nationalen Sektionen angehören und durch die Konferenz gewählt werden.

Das IEC tritt mindestens alle 3 Monate zusammen um die Arbeit des IS zu überprüfen und die wichtigsten Probleme zu entscheiden. Gegen die Entscheidungen des IS kann nur an das IEC oder die Internat.Konf.appeletzt werden. Das IEC kann außertourlich durch Mehrheitsbeschluß des IS oder auf die Orderung von mindestens 3 nationalen Leitungen einberufen werden.

Das IEC ist verantwortlich vor der ganzen ~~Organisation~~ Internationale für die Durchführung der Beschlüsse und die Einhaltung der politischen Linie, so wie sie durch die Internat.Konf. angenommen wurden.

9.

Eine nationale Sektion kann die Rückberufung oder Ersetzung eines ihrer Mitglieder im IEC fordern. Diese Maßnahme muß durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder des IEC gebilligt werden.

10.

Die tägliche administrative und politische Arbeit und die ständige Verbindung mit den Sektionen wird durch das IS erledigt, welches sich aus 5 Mitgliedern zusammensetzt, die ständig am Sitz des Sekretariats sein müssen und in ihrer Mehrheit unter den Mitgliedern des IEC durch dieses ausgewählt werden.

Das IS soll mindestens einen Genossen haben, dessen Arbeitskraft gänzlich der Arbeit für das IS gewidmet sein soll und dessen Gehalt durch Beiträge der Sektionen gesichert sein soll. Das IS veröffentlicht monatlich ein Bulletin, mindestens in franz., englischer und deutscher Sprache, im Namen des IEC.

11.

Die Mitglieder des IS können durch Mehrheitsbeschluß des IEC ersetzt werden, welches auch das Recht haben soll, befähigte Mitarbeiter für seine Arbeit zu berufen.

12.

Zum Zwecke der Sicherung einer besseren Verbindung und eines organis. und politischen Zusammenhangs zwischen den Ländern, der vom Sitz des IS

entfernten Kontinenten, wird für die Bildung von Untersekretariaten Vorsorge getroffen, welche mit denselben Obliegenheiten wie das IS betraut sind, aber unter der Leitung des IS stehen.

Die Bildung dieser Untersekretariate wird in jedem konkreten Fall durch eine Entscheidung des Internat.Konf., oder wenn diese gerade nicht tagt, durch das IEC veranlaßt.

13.

Das IEC hat das Recht, nach Prüfung des Falles und Aussprache mit den daran beteiligten Parteien, den Ausschluß von Sektionen oder von einzelnen Mitgliedern der 4.Iu auszusprechen. Die Ausschließungsbeschlüsse sind durchführbar (vollstreckbar), obwohl die daran beteiligten Parteien das Appellationsrecht an die Internat.Konf. behalten.